



AB HIER: SEKTOR ARBEITNEHMERVERTETUNG!

ZEIGEN WIR DEN „freien“ DIE ROTE KARTE



Auf den folgenden Seiten veröffentlichen wir hiermit als Klarstellung zum letzten Flyer der „freien“ auf vielfachen Wunsch aus der Belegschaft, **KEINE STELLUNGNAHME**, sondern eine **FESTSTELLUNG DER FAKTEN**.

Flyer der „freien“: Gekündigt BV 3-14a „Flexibles Arbeitszeitkonto für Angestellte“

Die bisherige BV ist gekündigt.

FAKT: Richtig erkannt. Das ist auch der einzige Punkt der richtig ist.

Die „freien“ haben diese schlechte Betriebsvereinbarung im Jahr 2011 ohne Not mit Verlusten für die Mitarbeiter mit Mehrheit eingeführt. Nur der Arbeitgeber hat von dieser Regelung profitiert. Nach aktueller BAG Rechtsprechung ist eine „Kappung“ nur oberhalb von 300 Std. zulässig. Und dies auch nur bei AT Mitarbeitern (Tarif-Entgelt 30% über der höchsten Entgeltstufe). Wir berichteten bereits ausführlich in unserer August-Ausgabe.

Flyer der „freien“: Das sind die Folgen

- In 4 Punkten werden die „vermuteten Folgen“ beschrieben. Wenn schon Begriffe wie „wahrscheinlich“ Verwendung finden deutet das eindeutig auf massive Wissenslücken hin.

FAKT: Die bisherige BV ist gekündigt, es gibt aktuell keine neue. Somit sind die Vermutungen im Flyer der „freien“ allesamt nicht zutreffend. Bei der gekündigten BV „Flexibles Arbeitszeitkonto Angestellte“ handelt es sich um eine mitbestimmungspflichtige Betriebsvereinbarung. Diese wirkt aufgrund geltender Gesetze solange nach, bis eine neue Betriebsvereinbarung abgeschlossen ist. Anderslautende Klauseln in der Betriebsvereinbarung sind unwirksam. Panikmache seitens der „freien“ bezüglich des angeblichen Stundenverfalls ist unbegründet, stört aber in jedem Fall den Betriebsfrieden. Die Möglichkeit eine Einigungsstelle seitens des Betriebsrates in dieser Angelegenheit anzurufen unterstreicht den beschriebenen Sachverhalt. **Mit der Angst der Mitarbeiter spielt man nicht!**

Flyer der „freien“: Neues Entgeltsystem im Management benachteiligt LuK-Mitarbeiter

- In 4 Punkten werden auch hier Unwahrheiten (im Volksmund auch als Lügen bezeichnet) verbreitet.

Zustimmung ohne Beratung?

FAKT: Der Prozess der Beschlussfassung zur KBV kann nur durch den Betriebsrat in Bühl festgelegt und durchgeführt werden. Die Projektgruppe des KBR/GBR hatte den Betriebsratsgremien der Standorte alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Berechnungsunterlagen nicht vorgelegt?

FAKT : Die Projektgruppe hat dem Betriebsrat in Bühl alle Informationen zur Verfügung gestellt, und diese wurden dem Gremium zur Einsicht vorgelegt.



Flyer der „freien“: Entgeltwirksame persönliche Ziele wurden bislang bei LuK nicht umgesetzt und sind jetzt Bestandteil der Managementvergütung.

FAKT: Die KBV Zielvereinbarung wurde 2011 unter Beteiligung der LuK in Bühl verabschiedet. Tobias Rienth war Vertreter des Bühler Betriebsrates im Konzern. Die Projektgruppe hatte im August 2011 **einstimmig** eine Empfehlung an alle Konzernstandorte ausgesprochen, der KBV Zielvereinbarung zuzustimmen. Auch Bühl hat dieser KBV zugestimmt.

Flyer der „freien“: Die KBV sieht zudem eine Nullrunde für 2015 vor! Die Mehrheit des BR hat dem zugestimmt.

FAKT: Die Konzernbetriebsvereinbarung sieht vor, dass es zusätzlich zur Umstellung der Verträge und der darin enthaltenen Erhöhung der AT-Vergütung, keine weitere kollektive Anhebung der AT Managementvergütung in 2015 geben wird. In der Umstellungsvereinbarung ist bereits eine kollektive Anhebung der AT Vergütung bei Umstellung des Vertrags um mindestens 3% zum 01.01.2015 vereinbart.

Flyer der „freien“: LuK-Angestellte und Gewerbliche tragen nun ein größeres unternehmerisches Risiko als das Management, das die Entscheidungen trifft! Dies bedeutet eine größere Ungleichbehandlung der Mitarbeiter bei LuK.

FAKT: Die dieser Aussage zugrunde liegende Prämienvereinbarung für angestellt- und gewerblich Beschäftigte bei LuK in Bühl wurde 2007 durch den damaligen von den „freien“ Betriebsräten dominierten Betriebsrat abgeschlossen und vom damaligen Betriebsratsvorsitzenden unterschrieben.

Auch auf der IG-METALL-SCHAEFFLER (igmetall-schaeffler.de) Homepage ist im Archiv (16 April 2008) ein Bericht zu finden in dem der damalige BR-Vorsitzende und Tobias Rienth ausführlich über den „LuK Weg“ berichten, der plötzlich kein guter mehr sein soll? Nun wird genau das kritisiert was man seinerzeit selbst mit dem Arbeitgeber zusammen ausgehandelt und eingeführt hat.

Flyer der „freien“: Hat der BR des drittgrößten Schaeffler-Standortes Bühl nur noch Statistenrolle?

FAKT: Erst seit der Betriebsratswahl 2014 gibt es bei LuK in Bühl mit IG Metall Mehrheit endlich eine starke Arbeitnehmervertretung. Der Betriebsrat am Standort Bühl kann nun erstmals die Interessen der Belegschaft, mit Unterstützung der IG Metall, auch auf Konzernebene in den entsprechenden Gremien einbringen.

Flyer der „freien“: Der amtierende Betriebsratsvorsitzende verhindert eine konstruktive Betriebsratsarbeit im Sinne der LuK Mitarbeiter.

FAKT: Man kann nicht selbst den Betriebsratssitzungen fernbleiben, die Arbeit als Betriebsrat verweigern und sich dann über mangelnde Informationen beklagen. Demokratische Wahlergebnisse sind zu akzeptieren, jeder Betriebsrat der die Wahl angenommen hat unterliegt der Amtspflicht die er im Sinne seiner Wähler auszuführen hat.

Meinung:

Wir, die Vertrauensleute der LuK haben kein Verständnis für das undemokratische und respektlose Verhalten der „freien“ Betriebsräte gegenüber dem gesamten Betriebsrat und dem Betriebsratsvorsitzenden.

Mit anständiger, konstruktiver Zusammenarbeit können auch Minderheitsmeinungen kleinerer Fraktionen eingebracht und berücksichtigt werden.

Vertrauensleute (VL) der IG Metall sind neben dem Betriebsrat Ansprechpartner für die Beschäftigten im Betrieb. Sie haben eine große Bedeutung, denn sie sind nah dran an der täglichen Arbeit der Arbeitnehmer und damit auch an deren Sorgen und Anliegen.